

Der Vollzugsdienst

2/2011 - 58. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Der Tarifabschluss für die Landesbeschäftigten ist unter Dach und Fach

Ein Ergebnis mit Licht und Schatten

Seite 1

Nach der Bürgerschaftswahl in Hamburg: Hoffnung auf den Erhalt der JVA Glasmoor

Überprüfung des Beschlusses zur Verlagerung der JVA angekündigt

Seite 29

Die Personalausgaben des Landes Hessen liegen im Durchschnitt

Vergleich der Strafvollzugsausgaben zwischen den westlichen Bundesländern

Seite 33

CESI - Gewerkschaft in Europa



Der Weg der italienischen Justizgewerkschaft Sappe in den europäischen Verband CESI führt über den BSBG. Mehr dazu auf Seite 4.

Tarifrunde 2011

Gewerkschaften und Arbeitgeber einigen sich in der dritten Verhandlungsrunde

Am 10. März 2011 vereinbarten die dbb tarifunion und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in der dritten Verhandlungsrunde einen Tarifvertrag, der den rund 580.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Bundesländer zumindest die Sicherung ihrer Reallöhne beschert. Aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen hätte es ruhig etwas mehr sein dürfen, weil deren Einkommen in den zurückliegenden Jahren real zurückgegangen ist. Die Kaufkraft hat seit dem Jahre 2000 deutlich gelitten, das sieht man nicht erst bei der Stromabrechnung, sondern das macht einem auf drastische Weise wöchentlich das Zählwerk an der Tankstelle klar. Ein besserer Abschluss wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit nur mit lange andauernden Streiks zu erzielen gewesen, so dass auch der Gewerkschaftsseite an einer Verhandlungslösung gelegen war.

Konkret wurde vereinbart:

- Einmalzahlung von 360 Euro (Auszubildende 120 Euro)
- Lineare Gehaltserhöhung um 1,5 Prozent ab 1. April 2011
- Lineare Gehaltserhöhung um weitere 1,9 Prozent ab 1. Januar 2012 plus
- Sockelbetrag von 17 Euro (Auszubildende 6 Euro)

Damit werden die Einkommen der Kolleginnen und Kollegen in den Bundesländern jahresdurchschnittlich in 2011 um 2,35 Prozent und in 2012 um 2,55 Prozent erhöht. Der **BSBD**-Tarifexperte **Klaus Neuenhüsges** wertete diesen Abschluss als akzeptabel, weil ein wesentliches Ziel durch die Gewerkschaften habe erreicht werden können, nämlich die Sicherung der Kaufkraft. Zu Beginn des Jahres ist – getrieben von den Energiekosten – die Preissteigerungsrate deutlich angestiegen. Trotzdem sollte der erzielte Tarifabschluss für eine leichte Stärkung der Kaufkraft reichen. **Neuenhüsges** ist sich sicher, dass die Rahmenbedingungen deutlichere Einkommensverbesserungen nicht zugelassen haben. Die Arbeitgeberseite habe sich bereits dieses Ergebnis erst nach einem Verhandlungsmarathon abringen lassen und dies



BSBD-Tarifexperte Klaus Neuenhüsges hält den erzielten Tarifabschluss zwar für akzeptabel, sieht aber keinen Anlass für Freudenstürze.

auch nur, weil die Laufzeit des Vertrages bis zum 31.12.2012 zugestanden worden sei. „Diese Kröte mussten wir schlucken, sonst wäre ein Abschluss von 2,5 Prozent

im Durchschnitt nicht erreichbar gewesen“, stellte der Gewerkschafter klar.

Mit den Tarifverhandlungen, dass war die übereinstimmende Auffassung der Gewerkschaften, sollten höhere Einstiegsgehälter für Lehrkräfte im Rahmen eines Tarifvertrages vereinbart werden. Dieses Vorhaben zugunsten der 200.000 Lehrkräfte der Länder ist gescheitert. Die Arbeitgeberseite war hier auch nicht im Ansatz bereit, sich auf Eingruppierungstarifverhandlungen einzulassen, so dass dieses gewerkschaftliche Ziel verjagt werden musste.

Übergangsversorgung bedarf tariflicher Vereinbarung

Der **BSBD** hatte in die Verhandlungen die Forderung nach Schaffung einer Übergangsversorgung für jene Beschäftigten eingeführt, die die im Strafvollzug für Beamte geltende besondere Altersgrenze in Anspruch nehmen wollen. In dieser Hinsicht konnten wir einen Teilerfolg erzielen. Die Arbeitgeber sind nunmehr bereit, in konkrete Verhandlungen einzutreten.

In gefahrengeleiteten, die Gesundheit psychisch und physisch besonders strapazierenden Berufen, wie wir sie in der



Die Tarifverhandlungen wurden auch in diesem Jahr von zahlreichen Demonstrationen begleitet. Der Arbeitgeberseite sollte so signalisiert werden, dass die gewerkschaftliche Solidarität belastbar ist.



So fit möchten auch Strafvollzugsbedienstete ihren Ruhestand genießen. Dafür sind aber dann auch sachgerechte Regelungen zur Übergangsversorgung erforderlich.

Chemie oder im Bergbau finden, bieten die privaten Arbeitgeber überwiegend für die Zeit bis zum Renteneintritt finanzielle Übergangslösungen an, von denen die Betroffenen auch leben können, wenn sie vor dem Erreichen der Altersgrenze aus dem Erwerbsleben ausscheiden wollen.

Um eine vergleichbare Regelung für den Strafvollzug drückt sich der Staat herum. Hier wird er seiner Verantwortung und seiner Fürsorgepflicht nicht gerecht, sondern speist die betroffenen Kolleginnen und Kollegen mit finanziellen Almosen ab.

Derzeit erhalten diese Kolleginnen und Kollegen nach Abzug von Steuern für 5 Jahre (künftig 7 Jahre) insgesamt weniger als 36 000 Euro. Dies macht monatlich ca. 600 Euro (künftig ca. 430 Euro) aus. Davon müssten sich die betroffenen Kolleginnen und Kollegen u. a. auch noch freiwillig zu 100 Prozent krankenversichern.

Diese Regelungen im Tarifvertrag (§ 47 TV-L) sind für die Beschäftigten des allgemeinen Justizvollzugsdienstes, des Werkdienstes und des KrankenpflegeDienstes schlichtweg eine Zumutung. Für die Betroffenen, die für die Sicherheit unserer Gesellschaft über Jahrzehnte ihre Gesundheit zu Markte getragen haben, eine Regelung in den Tarifvertrag zu schreiben, die nicht einmal die Grundsicherung gewährleistet, ist schon ziemlich dreist. Da wäre es noch ehrlicher gewesen, den Kolleginnen und Kollegen zu sagen, dass sie nicht mit ausreichender finanzieller Unterstützung rechnen können, anstatt sie sehenden Auges in die Sozialhilfe abrutschen zu lassen.

Die Forderungen

Jetzt endlich in konkrete Verhandlungen eintreten zu wollen, ist nichts, wofür man sich bedanken muss. Endlich ist die Arbeitgeberseite zur Einsicht gelangt und setzt sich an den Verhandlungstisch. Es wird auch langsam Zeit, möchte man ausrufen. Um über das gewerkschaftliche Ziel dieser Verhandlungen gar keine Unklarheiten aufkommen zu lassen, hat der **BSBD**-Bund hierzu Forderungen formuliert, die für die Betroffenen durchgesetzt werden sollen.

Der **BSBD** hat sich dabei von der Erkenntnis leiten lassen, dass Kolleginnen und Kollegen, die den psychischen und physischen Anforderungen des Berufes nicht mehr gewachsen sind und die deshalb die für Beamte geltende besondere Altersgrenze in Anspruch nehmen wollen, nicht in die „gesicherte Armut“ entlassen werden dürfen. Nach einem harten Arbeitsleben im Strafvollzug haben sie An-

spruch auf eine angemessene Übergangsversorgung.

Von den Arbeitgebern verlangt der **BSBD** daher:

- Zahlung eines finanziellen monatlichen Ausgleichs auf der Basis von 75 Prozent des letzten Jahres-Durchschnittseinkommens bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze
- Häufige Aufteilung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung auf Arbeitgeber und Beschäftigte
- Zahlung der Hälfte der freiwilligen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Übernahme der übrigen Beiträge zur Rentenversicherung sowie der VBL-Umlage in voller Höhe
- Entrichtung der Pauschalsteuer für die VBL-Umlage bis zur tariflichen Höchstgrenze

Nach Auffassung der Tarifvertragsparteien sollen die Verhandlungen zügig aufgenommen werden, um für die Beschäftigten des Strafvollzuges in dieser Hinsicht eine vernünftige Regelung zu schaffen. Für den **BSBD** ist klar, dass

Besoldungsanpassung 2011/2012

Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung unter Dach und Fach

Kaum war die Tinte unter dem am 10. März 2011 geschlossenen Tarifvertrag getrocknet, da machte sich die NRW-Landesregierung daran, das Verhandlungsergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten und Richter des Landes zu übertragen. Immerhin bot sich hier die Chance, sich wohltuend von der Vorgängerregierung abzuheben. Diese hatte noch seitenlange Rechenoperationen benötigt, um den Staatsdienern zu erklären, dass sie ja prinzipiell ihr gegebenes Wort gehalten habe. Im Vergleich mit der Vorgängerregierung, aber auch im Vergleich mit vielen Regierungen anderer Bundesländer, kann das Kabinett Kraft nachhaltig punkten und bietet ein Kontrastprogramm. Finanzminister Dr. Walter-Borjans (SPD) wählte sogar das beschleunigte Anhörungsverfahren, um das ehrgeizige Ziel des gleichzeitigen Inkrafttretens von Tarifvertrag und Besoldungsanpassungsgesetz erreichen zu können.

Noch gut erinnern sich die Kolleginnen und Kollegen an die letzte Tarifübertragung. Nach Jahren der Sonderopfer zur Sanierung des Haushalts hatte der damalige Ministerpräsident **Jürgen Rüttgers** (CDU) den Kolleginnen und Kollegen versprochen, dass es diesmal eine 1:1-Übertragung geben werde.

Die Beamten sollten weniger bekommen

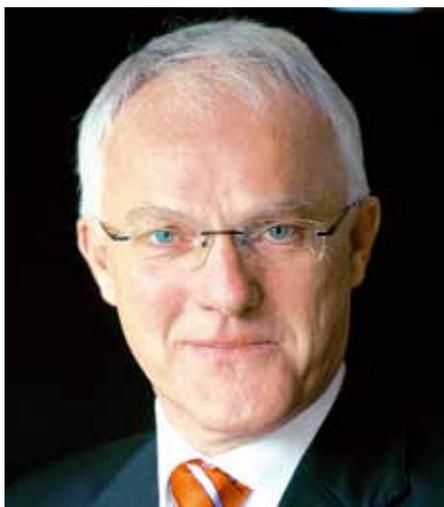
Als sein Finanzminister dann aber den Gesetzentwurf vorstellte, war die Überraschung riesengroß. Die Beamten sollten abermals weniger bekommen. Der damalige Finanzminister **Helmut Linssen**

ein Vertrag nur zustande kommen kann, wenn dieser finanzielle Vereinbarungen vorsieht, die den Betroffenen die Aufrechterhaltung ihres erreichten Lebensstandards halbwegs sichern. Würde dieses Ziel verfehlt, könnten sich die Betroffenen ein Ausscheiden aus dem Dienst finanziell gar nicht leisten. Sie hätten zwar in diesen Fällen die für Beamte geltende besondere Altersgrenze erreicht, könnten sie aber aus finanziellen Gründen nicht in Anspruch nehmen. Der gesundheitliche Verschleiß richtet sich aber nicht nach dem Anstellungsverhältnis. Beschäftigte sind im Strafvollzug denselben aufreibenden Rahmenbedingungen ausgesetzt wie Beamte.

Der **BSBD** geht optimistisch in die Verhandlungen, weil er erwartet, dass auch die Arbeitgeberseite ein Interesse an einer sinnvollen Übergangsversorgung hat. Der § 47 TV-L ist schließlich als ein Instrument der Personalpflege ausgestaltet worden. Leider ist diese Regelung unzureichend und wenig attraktiv, so dass hier dringend nachgebessert werden muss.



Dr. Helmut Linssen, CDU, veranstaltete „Rechen-spielchen“, als es 2009 um die Übertragung des Tarifabschlusses auf den Beamtenbereich ging.



In seiner Eigenschaft als Ministerpräsident versprach Dr. Jürgen Rüttgers, CDU, die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten. Das Ergebnis seiner Bemühungen werteten viele Kolleginnen und Kollegen als Wortbruch.

rechnete kühn vor, weshalb es sich trotzdem um eine wirkungs- und zeitgleiche Übertragung des Tarifvertrages handeln sollte.

Wie es damals war

Zur Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge ab dem 1. März 2009 um 3 Prozent und ab dem 1. März 2010 um 1,2 Prozent sowie für die Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um jeweils 60 Euro und die Erhöhung der Grundgehaltssätze um jeweils 20 Euro legte **Linszen** einen Gesetzentwurf vor. Die beabsichtigte Erhöhung der Grundgehaltssätze stieß allerdings sofort auf die Kritik der Betroffenen. **Linszen** wollte den Beamten die tariflich festgeschriebene Einmalzahlung von 40 Euro komplett verweigern. Die

Anhebung des Grundgehalmes ab März 2010 sollte nicht – wie im Tarifabschluss festgeschrieben – 40 Euro, sondern nur die Hälfte, also 20 Euro, betragen.

Der Minister berief sich darauf, dass 20 Euro Grundgehalt der Beschäftigten als Ausgleich für den Wegfall des Leistungsentgeltes gedacht gewesen seien. Die Beamten hatten zuvor Leistungszulagen und -prämien durch Einkommensverzicht finanziert, sie aber in den letzten neun Jahren nicht mehr erhalten. Die Beschäftigten hatten das Leistungsentgelt hingegen erhalten und bekamen dafür einen Ausgleich. Soweit so gut! Die Beamten hatten neun Jahre auf leistungsbezogene Einkommensanteile verzichten müssen und sollten sich diesen Umstand quasi als eine Art „Phantomgeld“ auch noch anrechnen lassen! In diesem Punkte war die damals schwarz-gelbe Landesregierung ganz schlecht beraten. Es ging den Betroffenen gar nicht um den absoluten Betrag, sondern vielmehr darum, sich auf das Wort eines Ministerpräsidenten verlassen zu können. Der Rest ist bekannt. Die Stimmung im öffentlichen Dienst war mies, die Glaubwürdigkeit der **Regierung Rüttgers** ging in einen stetigen Sinkflug über. Es war deshalb auch nicht weiter verwunderlich, dass viele Beamte und Versorgungsempfänger der schwarz-gelben Koalition ihre Stimme bei den Landtagswahlen 2010 vorenthielten.

Wie es heute ist

Die **Regierung Kraft** hebt sich hiervon erfreulicherweise deutlich ab. Die zugesicherte Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten und Versorgungsempfänger in Nordrhein-Westfalen wurde nicht nur gehalten, man wollte

wohl auch durch Schnelligkeit politisch punkten.

Bislang waren es die Beamten und Versorgungsempfänger gewohnt, Teile ihrer Bezüge unter Vorbehalt ausgezahlt zu bekommen, weil das erforderliche Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz noch nicht in Kraft getreten war. Wenn Rot-Grün das jetzige Vorgehen zum Prinzip erhebt, werden die entsprechenden Vorbehaltsvermerke auf den Bezügemitteilungen der Vergangenheit angehören.



Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans, SPD, ist augenscheinlich von der ganz schnellen Truppe. Mit der ungewohnt kurzfristigen Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Anhebung von Besoldung und Versorgung hat er sich bei den Betroffenen einen Vertrauensbonus erarbeitet.

Bereits am 23. März 2011 – nur dreizehn Tage nach dem Tarifabschluss – wurde der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Danach wurde aus allen Fraktionen des Landtags Zustimmung signalisiert, so dass das Gesetz zur Erhöhung der Besoldung und der Versorgungsbezüge bereits am 31. März 2011 verabschiedet werden konnte.

Die Übertragung im Einzelnen

Die Beamten und Richter erhalten eine Einmalzahlung von 360 EUR. Die Beamtenanwärter bekommen einen Einmalbetrag in Höhe von 120 EUR, während sich die Höhe für die Versorgungsempfänger auf der Basis einer Einmalzahlung von 360 Euro nach dem individuellen Ruhegehaltssatz errechnet. Grundgehälter, Familienzuschlag, Amtszulagen



Hannelore Kraft (SPD, im Bild mit BSBD-Chef Klaus Jäkel), die einer Minderheitsregierung vorsteht, bietet in Bezug auf die Beamtenbesoldung das Kontrastprogramm zu ihrem Vorgänger: Schnell, korrekt, verlässlich!

nach den Besoldungsordnungen A und B sowie bestimmte andere Zulagen und die Anwärtergrundbeträge erhöhen sich ab dem 01. April 2011 um 1,5 Prozent und ab dem 01.01.2012 noch einmal um 1,9 Prozent plus eines Sockelbetrages von 17 Euro (Anwärter um 6 Euro).

Die Anpassung der Versorgung erfolgt unter der Absenkung des Ruhegehalts nach § 69 a Abs. 4 Satz 1 Beamtenversorgungsgesetzes. Mit dieser Reduzierung wird bis zum Jahre 2017 eine Versorgungsrücklage aufgebaut, die die absehbaren Belastungen des Landeshaushaltes durch die steigende Zahl von Ruheständlern mindern soll.

Über das Vorgehen der Landesregierung zeigte sich besonders der Vorsitzen-

de des **dbb nrw**, **Meinolf Guntermann**, erfreut. In der schnellen Übertragung des Tarifabschlusses sieht er eine vertrauensbildende Maßnahme. In Düsseldorf versicherte er der **Regierung Kraft**, dass sie eine wesentliche Forderung des Beamtenbundes erfüllt habe. „Ich bestätige gerne, dass Finanzminister **Dr. Walter Borjans** einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der tatsächlich eine zeit- und wirkungsgleiche 1:1-Übertragung vom Tarif auf die Beamten beinhaltet. Die Landesregierung hat dieses Mal verantwortungsvoll und schnell gehandelt!“ . . . „Erfreulich ist auch, dass der Landtag dabei die Beschleunigung des **dbb** auf- und übernommen hat“, stellte Gewerkschafts-Chef **Guntermann** fest.

lung: „Im öffentlichen Dienst gibt es bereits jetzt mehrere etablierte, anerkannte und starke Gewerkschaften. In vielen Betrieben sind die Mehrheitsverhältnisse nicht eindeutig. Zu einem ‚Tarifchaos‘ oder zu ‚englischen Verhältnissen‘, wie die Bundesvereinigung der Arbeitgeber sie oft beschwört – aber nie belegt – hat das im öffentlichen Dienst bis heute nirgends geführt.“

Die Arbeitgeber wären die Gewinner

Die Interessenlage der Arbeitgeber sei dabei leicht zu durchschauen, so der **dbb-Vize** weiter: „Kommt die Zwangstarifeinheit, dann gibt es nur einen Gewinner! Und das sind die Arbeitgeber. Die Gewerkschaftsbewegung würde auf Jahre geschwächt und das in einer Zeit, in der wir eher noch stärker werden müssten, um die Menschen wirkungsvoll vertreten und schützen zu können.“

Der 1. Vorsitzende des **Marburger Bundes**, **Rudolf Henke**, bezeichnete das Vorhaben von **BDA** und **DGB** als gleichermaßen rechtswidrig wie freiheitsfeindlich und zutiefst ungerecht. „Die Tarifautonomie würde auf den Kopf gestellt, wenn künftig nur noch Branchengewerkschaften mit staatlicher Sonderlizenz von ihr Gebrauch machen könnten“, sagte **Henke**. Eine Rückkehr zu Einheitstarifverträgen hätten im Gesundheitswesen zudem dramatische Folgen. „Der durch arzt spezifische Tarifverträge gemilderte Abwanderungsdruck würde wieder deutlich zunehmen, wenn unsere Tarifverträge ihre Wirksamkeit verlieren. Es kann nicht im Interesse der Politik und der Wirtschaft sein, fachlich besonders qualifizierte Berufe derart vor den Kopf zu stoßen“, kritisierte **Henke**.

Auffassung der Bevölkerung ist eindeutig

Die Initiative der Arbeitgeber und des Deutschen Gewerkschaftsbundes zielt darauf ab, kleinere Interessenvertretungen und solche von Berufsgruppenminderheiten faktisch zu Papiertigern zu machen. Dabei verfügen gerade diese Fachgewerkschaften über das notwendige Potential und die Schlagkraft, soziale Errungenschaften zu erkämpfen und zu sichern. Die Lokführergewerkschaft **GDL** und die Gewerkschaft **Cockpit** sind Beispiele dafür, welche Schlagkraft man erzielen kann, wenn man Berufsgruppenminderheiten mit hohem Streikpotential organisiert. Von den hohen Abschlüssen der Piloten profitiert letztlich auch das Bodenpersonal, obwohl es überwiegend einer gewerkschaftlichen Konkurrenz-

„Kein Tarifknast für Gewerkschaften“ – Protest vor dem Kanzleramt

Mit einer Protestaktion vor dem Bundeskanzleramt haben am 04. April 2011 Beschäftigte aus rund 40 Fach- und Berufsgewerkschaften gegen Einschränkungen des Grundrechts der Koalitionsfreiheit und des Streikrechts demonstriert. Die Teilnehmer der gemeinsamen Aktion von **dbb tarifunion** und **Marburger Bund** forderten die Bundesregierung auf, den Entwurf der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (**BDA**) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (**DGB**) für eine gesetzliche Festschreibung des Prinzips „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“ abzulehnen und nicht länger in die eigenen Überlegungen einzubeziehen.

BDA und **DGB** fordern, dass nur noch der Tarifvertrag der mitgliederstärksten Gewerkschaft in einem Betrieb zur Anwendung kommen soll. Alle anderen Gewerkschaften sollen konsequenterweise vom Streikrecht ausgeschlossen sein. Dagegen setzen sich der **BSBD** und die **dbb tarifunion** sowie die Ärztegwerkschaft **Marburger Bund** gemeinsam zur Wehr. Vertreter der betroffenen Berufsgruppen, darunter angestellte Ärzte, Lehrer, Straf-

vollzugsbedienstete, Lokführer, Straßenwärter und Krankenpfleger, wurden vor dem Bundeskanzleramt symbolisch in einen „Tarifknast“ gesperrt, um die existenzielle Bedrohung der tarifpolitischen Eigenständigkeit anschaulich zu vermitteln.

Frank Stöhr, der Zweite Vorsitzende des **dbb beamtenbund und tarifunion**, bestritt bei der Kundgebung jede Notwendigkeit zu einer gesetzlichen Rege-



Das Aktionsbündnis gegen das Prinzip „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“ machte seine Auffassungen unmittelbar vor dem Amtssitz der Bundeskanzlerin deutlich.



Frank Stöhr, 2. Vorsitzender von dbb und tarifunion, sprach sich nachdrücklich gegen Einheitstarifverträge aus.

organisation angehört. Auch in der Bevölkerung hat die Tarifeinheit keine Mehrheit. Nach einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts TNS Emnid im Auftrag des Mar-

burger Bundes (MB) sind 56 Prozent der Deutschen dafür, dass in einem Betrieb auch verschiedene Tarifverträge für verschiedene Berufsgruppen gelten können. Nur 40 Prozent sind dagegen, vier Pro-

zent machten keine Angaben. Dass im Krankenhaus angestellte Ärzte weiterhin für ihre Tarifforderungen streiken dürfen, meinen fast drei Viertel der Deutschen (72 Prozent). Lediglich 25 Prozent sind laut der Umfrage gegenteiliger Auffassung.

Die Koalitionsfreiheit im Tarifrecht hat auch künftig unterschiedslos für alle zu gelten, unabhängig davon, ob sie einer „Mehrheitsgewerkschaft“ angehören oder nicht. Die Bundesregierung berät derzeit über die Frage, ob berufsständische Gewerkschaften künftig mit den etablierten DGB-Gewerkschaften tarifpolitisch kooperieren müssen und reagiert damit auf ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom letzten Jahr, das das Prinzip der Tarifeinheit kippte.

Das Vorhaben von BDA und DGB ist nicht nur rechtswidrig, es beschränkt die Arbeitnehmer zudem in ihrer Koalitionsfreiheit. Die Tarifautonomie wird faktisch auf den Kopf gestellt, wenn künftig nur noch Branchengewerkschaften mit staatlicher Sonderlizenz von ihr Gebrauch machen können.

Dienstwohnungen der JVA Hövelhof

Miet- und Dienstwohnungen sollen aufgegeben werden

Seit dem 15. Februar 2011 ist es für die Betroffenen zur Gewissheit geworden: Die Miet- und Dienstwohnungen bei der Justizvollzugsanstalt Hövelhof sollen nicht länger vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB) angemietet werden. Der Referatsleiter für Liegenschaftsangelegenheiten des Justizministeriums, Dr. Benjamin Limbach, war extra nach Ostwestfalen gereist, um den Kolleginnen und Kollegen die Hiobsbotschaft persönlich zu überbringen. Für Maßnahmen dieser Art sind meist Expansionsabsichten verantwortlich, weil bei vollzuglichen Alleinrichtungen regelmäßig nur noch der Abriss von Dienstwohnungen Möglichkeiten zur weiteren räumlichen Ausdehnung schafft. Nicht so bei der JVA Hövelhof: Hier sind Freiflächen in überreichem Maße vorhanden. Trotzdem hat das Ministerium das Interesse an den Wohnungen verloren. Nach Auskunft der Ministeriumsvertreter haben sie einen entscheidenden Nachteil. Sie sind einfach nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben.

Gekündigt werden sollen die vorhandenen 89 Wohnungen zum 31. Dezember 2012, so dass die Wohnungen dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb ab am 01. Januar 2013 zur Verfügung stehen. Vor der Mieterversammlung hatten Anstaltsleitung und der Personalratsvorsitzende André Nienaber, der gleichzeitig den Vorsitz des BSBD-Ortsverbandes innehat, Gelegenheit, mit Dr. Limbach ein Vorgespräch zu führen. Nienaber erläuterte zunächst, weshalb bei der JVA Hövelhof so zahlreiche Wohnungseinheiten verfügen kann.

Ursprünglich wurde die Liegenschaft als Kasernenanlage errichtet und 1948 von der Justizverwaltung übernommen, um hier Deutschlands erste offene Jugendstrafanstalt zu errichten. Wegen der überaus dezentralen Lage der Einrichtung waren die Wohnungen in den Gründerjahren überaus beliebt und attraktiv, weil sie die Möglichkeit zum arbeitsplatznahen Wohnen boten. Zu

Beginn der 1950er Jahre war es wohl nur dieser Infrastruktur zu danken, dass Personal in ausreichendem Umfang gefunden werden konnte. Zurzeit gibt es bei den Wohnungen im Gegensatz zu

früher allerdings einige Leerstände, was einerseits mit der Ausweitung des Individualverkehrs zu tun hat, andererseits aber auch auf die mangelhafte Bausubstanz zurückgeführt werden kann. Nienaber



Den Wohnungsbestand bei der JVA Hövelhof (im Bild die Pflegeabteilung) will das Ministerium nur noch bis Ende 2012 mieten.

warb für den Erhalt der Wohnungen, weil sich im Laufe der Zeit Nachbarschaftsstrukturen herausgebildet hätten, von denen auch die Anstalt profitiere. In Hövelhof-Staumühle kenne jeder jeden, man könne sich wechselseitig auf einander verlassen und bei einem kurzfristigen Personalausfall finde man in den Wohnungen, die noch überwiegend von Strafvollzugsbediensteten bewohnt werden, immer schnell Ersatz.

Ein Versuch für den Erhalt der Wohnungen zu werben

Diesen Argumenten hielt **Dr. Limbach** entgegen, dass die Bewohner die Wohnungen auch im Falle einer Kündigung nicht unbedingt räumen müssten. Die Wohnungen gingen vielmehr in die alleinige Verfügungsgewalt des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW zurück, der sich dann um eine sinnvolle Nachnutzung bemühen müsse.

Die Nachdrücklichkeit, mit welcher der Justizbeamte aus Düsseldorf sein Anliegen vertrat, deutete nach Einschätzung **Nienabers** darauf hin, dass die endgültige Entscheidung zur Kündigung der Wohnungen im Düsseldorfer Justizministerium bereits gefallen ist. Trotzdem startete er nochmals den Versuch für den Erhalt der Wohnungen zu werben.

Derzeit ist kaum eine Wohnung mängelfrei

Der Gewerkschafter legte dezidiert dar, dass die Mieter seit Jahren mit verunsichernder Ungewissheit leben müssten. Immer wenn seitens der Mieter Instandsetzungsforderungen an die örtliche Niederlassung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes herangetragen wurden, erhielt man zur Antwort: „Hier lohnen sich keine Reparaturen!“ oder „Staumühle wird sowieso verkauft und abgerissen!“ Dieses mangelnde Engagement des für die Bauunterhaltung zuständigen Bau- und Liegenschaftsbetriebes ist nicht ohne Auswirkungen auf die Bausubstanz geblieben. Derzeit ist kaum eine Wohnung mängelfrei. Die Ausbleibenden Investitionen in den Wohnungsbestand haben jedoch ein hohes Maß an Eigeninitiative und Selbsthilfe wachsen lassen. Viele Mieter haben selbst investiert, die Anstalt hat ihre handwerklichen Möglichkeiten genutzt, um die größten Bauschäden zu beseitigen. Quasi als Nebeneffekt habe sich nach Einschätzung **Nienabers** eine intensive Beziehung zum eigenen Zuhause entwickelt, die jetzt zerstört werden solle.

Der Gewerkschafter wollte auch die vorgetragenen wirtschaftlichen Aspekte

nicht akzeptieren. Es sei zwar richtig, dass die Bestandsmiete, die der Bau- und Liegenschaftsbetrieb von der Justiz erhalte, oberhalb des durch die Mieter und Dienstwohnungsinhaber zu entrichtenden örtlichen Mietwertes läge, doch sei dieser Umstand für die Bewertung des Sachverhaltes völlig unerheblich, weil die Ausgaben der Justiz die Einnahmen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes seien. Für das Land Nordrhein-Westfalen entstehe folglich kein wirtschaftlicher Schaden. Bei vielen Liegenschaften sei als Bestandsmiete ein deutlich höherer Wert angesetzt worden, als er auf dem freien Wohnmarkt erzielt werden könnte. Dies sei nicht weiter tragisch, weil die Bestandsmiete lediglich der finanziellen Ausstattung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes diene und folglich eine vernachlässigbare Größe sei.

Vitale Sicherheitsbedürfnisse des Strafvollzuges missachtet

Nienaber machte zudem darauf aufmerksam, dass in der Pflegeabteilung der JVA Hövelhof Strafgefangene untergebracht seien, die ein nicht unerhebliches Risiko für die öffentliche Sicherheit darstellten. Die Kündigung der Wohnungen missachte folglich vitale Sicherheitsbedürfnisse des Strafvollzuges. Der Strafvollzug sei auch in Hövelhof personell noch nicht so auskömmlich ausgestattet, dass auf die Eingreifreserve der Dienstwohnungsinhaber verzichtet werden könne. **Die Dienstwohnungsinhaber stellen eine solche Eingreifreserve dar und leisteten durch ihr bloßes Vorhandensein einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der objektiven Sicher-**

heitslage der Anstalt und zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Dienst verrichtenden Kolleginnen und Kollegen, forderte der Gewerkschafter zur Beibehaltung der Wohnungen auf.

Dieses Vorgespräch blieb nicht ohne Wirkung auf den Gast aus der Landeshauptstadt. In der Mieterversammlung machte er gleich klar, dass der Abriss der Wohnungen nie ein Thema zwischen Justizministerium und der Geschäftsleitung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes gewesen sei.

Weitere Mieterversammlung in Aussicht gestellt

Im Gegenteil: Das Ministerium werde die Mieter nachdrücklich unterstützen, auch wenn das Mietverhältnis mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb ausgelassen sei. Schließlich sei die Fortführung der Vermietung der Wohnungen direkt durch den BLB eine realistische, wahrscheinliche und sinnvolle Option.

Um den Mietern schnell die Ungewissheit zu nehmen, stellte **Dr. Limbach** eine weitere Mieterversammlung für die zweite Jahreshälfte in Aussicht. Dann sollen Vertreter des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW ihre Vorstellungen über die weitere Verwendung der Liegenschaft präsentieren. Diskutiert werden soll zu diesem Zeitpunkt auch die Frage, ob und in welchem Umfang die Anstalt Einfluss auf die Auswahl künftiger Mieter haben wird. **André Nienaber** bemerkte sarkastisch: „Vielleicht müssen wir uns künftig mit der Vorstellung anfreunden, dass unsere ‚Kunden‘ nicht nur in der Vollzugseinrichtung Wohnung nehmen“.

Kleine Weisheiten

Vorstellungskraft

Vorstellungskraft ist die Vorschau auf die kommenden Attraktionen des Lebens.

Albert Einstein,
dt. Physiker



Franz Kafka, tsch. Schriftsteller

Lüge und Wahrheit

Alles, selbst die Lüge, dient der Wahrheit – Schatten löschen die Sonne nicht aus.

Freiheit des Menschen

Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er tun kann, was er will,

sondern darin, dass er nicht tun muss, was er nicht will.

Jean-Jacques Rousseau,
fr. Philosoph



Erfolg

Die stillstehende Uhr, die täglich zweimal die richtige Zeit anzeigt, blickt

nach Jahren auf eine lange Reihe von Erfolgen zurück.

Marie von Ebner-Eschenbach, österr. Schriftstellerin



Stimme des Gewissens

Der einzige Tyrann, den ich in dieser Welt anerkenne, ist die leise innere Stimme in mir.

Mahatma Gandhi, ind. Freiheitskämpfer

Das aktuelle Thema

Dürfen Beamte künftig streiken?

Bislang hatten sich Arbeitgeber und Gewerkschaften mit dem Status quo arrangiert, dass Beamte in der Bundesrepublik Deutschland ihre wirtschaftlichen und sozialen Belange und Interessen – anders als alle anderen Arbeitnehmer – nicht mit dem Mittel der Arbeitsniederlegung durchsetzen können. Das Thema schien zumindest abgehakt und keine aktuelle Bedeutung mehr zu besitzen. Mit seiner Entscheidung vom Dezember letzten Jahres hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf die Diskussion allerdings erneut angefacht. Systemkritiker, die seit Jahrzehnten auf eine realistische Möglichkeit warten, dass Berufsbeamtentum aus den Angeln zu heben, wittern Morgenluft.



Muss sich die Gesellschaft an streikende Beamte gewöhnen? Ist das Streikrecht für Beamte ein erstrebenswertes Ziel?

Streikverbot für Beamte

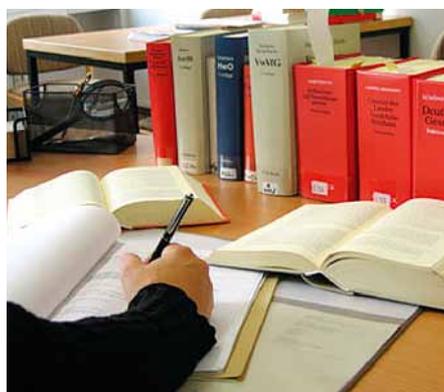
Bis auf die Bundesländer Saarland und Rheinland-Pfalz ist das für Beamte geltende Streikverbot nicht gesetzlich geregelt. Im Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes finden sich allerdings die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, aus denen sich das Streikverbot der Beamten im Gegensatz zu den Tarifbeschäftigten ableitet.

Grund für diese Entscheidung des Verfassungsgebers war die Überlegung, dass sich eine Gesellschaft auf die Aufrechterhaltung wesentlicher staatlicher Funktionen verlassen können muss. Hier sind besonders die Bereiche der öffentlichen Sicherheit, der Daseinsvorsorge, des Rechtsschutzes, der Finanzen und der Bildung zu nennen. Diese Dienstleistungen und Hoheitsaufgaben des Staates müssen unausgesetzt zur Verfügung stehen bzw. wahrgenommen werden, damit eine Gesellschaft effizient funktionieren kann. Tarifbeschäftigten wird hingegen nach Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes ein Streikrecht gesetzlich eingeräumt.

Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sieht dagegen ein Streikverbot für bestimmte

Beschäftigtengruppen ausdrücklich nicht vor. Hierzu steht das deutsche Grundgesetz im Widerspruch. Die europäischen Regelungen gestatten jeder Person ein Recht auf Versammlungsfreiheit und garantieren, sich einer Gewerkschaft anzuschließen oder eine zu gründen.

Beamte haben wie alle anderen Arbeitnehmer das Recht, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen. Obwohl dem Wortlaut des Grundgesetzes keine Beschränkung des Grundrechts entnommen werden kann, vertritt das Bundes-



Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat im Dezember 2010 eine Disziplinarverfügung gegen eine streikende Beamtin aufgehoben.

verfassungsgericht (BVerfGE 7, 155 ff) die Rechtsauffassung, dass ein Streikrecht für Beamte nicht besteht. Das Streikverbot sei vielmehr untrennbar mit dem Wesen des Berufsbeamtentums verbunden. Ausgestaltet wird diese verfassungsgerichtliche Vorgabe durch § 34 Beamtentatusgesetz, wodurch jeder Beamte verpflichtet wird, sich mit vollem persönlichem Einsatz seinem Dienst zu widmen.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hatte im Dezember 2010 den Fall einer 45-jährigen beamteten Lehrerin zu entscheiden, die sich gegen eine Disziplinarverfügung der Bezirksregierung Köln wehrte. Die Bezirksregierung hatte die Klägerin mit einer Geldbuße in Höhe von 1.500,- Euro belegt, weil sie im Januar und Februar 2009 an drei Tagen an Warnstreiks ihrer Gewerkschaft teilgenommen hatte.

Die 1. Landesdisziplinarkammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf hob die durch die Bezirksregierung Köln erlassene Disziplinarverfügung auf. Das Gericht begründete seine Entscheidung wie folgt: Bei der Teilnahme an den Warnstreiks handele es sich zwar um ein Dienstvergehen, weil es zu den im Grundgesetz verankerten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehöre, dass Beamte nicht streiken dürften. Nach der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg verstoße die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen gegen bestimmte Beamtengruppen, insbesondere Lehrer, wegen Teilnahme an Streiks jedoch gegen die in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierte Koalitionsfreiheit. Diese Rechtsprechung sei im Rahmen der völkerrechtsfreundlichen Auslegung des Disziplinarrechts zu berücksichtigen.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit hat die Kammer die Berufung gegen das Urteil beim Obergericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster zugelassen.

Die Auffassung der Streikbefürworter

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf hat schnell jene Systemkritiker auf den Plan gerufen, denen das Berufsbeamtentum seit jeher ein Dorn im Auge ist. **Ingrid Scherbrock** vom DGB sieht in dem Urteil einen wichtigen Teilerfolg das Berufsbeamtentum gänzlich zu überwinden. Bislang sei das Streikverbot in Deutschland unantastbar gewesen,



Für DGB-Vize Ingrid Sehrbrock ist das Streikrecht für Beamte ein erklärtes Ziel ihrer Organisation, um das Berufsbeamtentum zu überwinden.

egal welche Aufgaben Beamte wahrnehmen. Hiergegen habe der DGB seit Jahren gekämpft. Erklärtes Ziel bleibe es, das Beamtenrecht zu verhandeln und zu vereinbaren. Streik sei kein Selbstzweck, sondern das letzte Mittel im Arbeitskampf. Nun habe erstmals ein deutsches Gericht anerkannt, dass Sanktionen gegen streikende Beamtinnen und Beamte gegen die Menschenrechte verstoßen.

In dem Streikrecht sieht die DGB-Vertreterin folglich auch ein Menschenrecht, das nicht angetastet werden dürfe. In dieser Auffassung fühlt sie sich durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt. Obwohl das Verwaltungsgericht Düsseldorf in der Teilnahme an einem Warnstreik oder Streik immer noch eine Dienstpflichtverletzung sieht, vertritt der DGB die Auffassung, dass die Sanktionierung solchen Verhaltens gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt. Wenn das Streikrecht ein Menschenrecht ist, dann könne es sich bei der Teilnahme an einem Streik niemals um eine Verletzung der Dienstpflichten handeln.



Wer das Streikverbot zur Disposition stellt, der legt die Axt an die Wurzeln des Berufsbeamtentums.

Konsequenzen des Urteils für die Praxis

Unmittelbare Auswirkungen sind von der Düsseldorfer Entscheidung nicht zu erwarten. Schließlich ist sie bislang nicht rechtskräftig geworden. Selbst das Gericht räumte anlässlich der Urteilsverkündung ein, dass die Entscheidung ein gewisses Unbehagen bereite.

Die Auffassung des **BSBD** ist in dieser Frage ganz eindeutig. Das Beamtenverhältnis ist ein vom allgemeinen Arbeitsrecht abweichendes Beschäftigungsverhältnis. Es findet seine Legitimation in den besonderen Anforderungen an staatliche Leistungen und Aufgaben. Es ist auf eine kontinuierliche Aufgabenerfüllung und eine innere Neutralität gegenüber widerstreitenden Interessen ausgerichtet. **„Der Staat“ muss funktionieren – überall und zu jeder Zeit** und insofern unterscheidet er sich von einem normalen Unternehmen der Privatwirtschaft.

Der Staat muss in Bund, Ländern und Gemeinden sicher stellen können, dass die ihm übertragenen Aufgaben nach rechtsstaatlichen Grundsätzen, objektiv, neutral, aber auch verlässlich erfüllt werden. Um dieses gesamtstaatliche Ziel zu erreichen, setzt der Staat auf das Berufsbeamtentum, das aus einem Gefüge von Pflichten und Rechten besteht, die wie zwei Seiten einer Medaille zusammengehören. Hierzu gehören die Pflicht zu „voller Hingabe an den Beruf“ und das Streikverbot ebenso wie auf der anderen Seite das Lebenszeitprinzip und das darauf aufbauende Versorgungsrecht.

Die Verfassungslage



Das Bundesverfassungsgericht hat das Streikverbot für Beamte mit vielen Entscheidungen bestätigt.

Bereits mit seiner ersten Entscheidung vom 11. Juni 1958 hat das Bundesverfassungsgericht das Streikverbot der Beamten aus den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums entwickelt und geschlussfolgert, dass die in Artikel 9 Abs. 3 GG garantierte Koalitionsfreiheit durch Artikel 33 Abs. 5 GG in der Weise eingeschränkt wird, dass es Beamten verwehrt ist, „zur Förderung gemeinsamer Berufsinteressen kollektive wirtschaftliche Kampfmaßnahmen zu ergreifen“.

Dies gelte aber nur, soweit dies durch den Stabilitätsauftrag geboten sei. Beamte könnten ihre Arbeitsbedingungen nicht aushandeln, folglich auch nicht streiken. Sie hätten jedoch das Recht, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen.

Dieses Streikverbot ist seither durch eine ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als Grundsatz des Berufsbeamtentums anerkannt und vielfach bestätigt worden. Dieser Rechtsschöpfung des Verfassungsgerichts kommt damit Verfassungsrang zu.

In der Praxis bedeutet das, dass die Beteiligung von Beamten an Streiks und streikähnlichen Maßnahmen, dazu zählen auch die verschiedenen Formen von „Dienst nach Vorschrift“ oder „Bummelstreiks“, unzulässig sind und disziplinarrechtlich geahndet werden können. In keiner Weise beeinträchtigt ist allerdings das Recht der Beamten, sich außerhalb ihrer Dienstzeit solidarisch zu zeigen und insbesondere auch an Protestveranstaltungen teilzunehmen.

Umgekehrt dürfen die beamtenrechtlichen Bindungen von den Dienstherren und Arbeitgebern nicht dazu ausgenutzt werden, unzulässigen Einfluss auf Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst zu nehmen.

Da für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes die für Beamte geltenden Einschränkungen des Art. 33 Abs. 5 GG keine Anwendung finden, gelten hier die Koalitionsfreiheit und die Tarifautonomie in vollem Umfang; das schließt auch das Streikrecht selbstverständlich mit ein.

Das Fazit

In der Diskussion um ein Streikrecht für Beamte wird allzu schnell vergessen, dass hiermit die Systemfrage gestellt wird. Man wird nicht alles haben können: Sowohl die wirtschaftliche und soziale Absicherung als auch die volle Koalitionsfreiheit. Wollte man das Streikrecht auch nur für einen Teil der Beamten zulassen, so müsste nicht nur das Grundgesetz geändert werden, letztendlich würde das Berufsbeamtentum in seiner bewährten Form gänzlich abgeschafft.

Das deutsche Modell des Berufsbeamtentums hat sich in der Vergangenheit nachhaltig bewährt. Wegen der hohen Effizienz der Bediensteten kommt Deutschland im Vergleich mit seinen europäischen Nachbarn mit einem zahlenmäßig vergleichsweise kleinen öffentlichen Dienst aus.

Die persönliche Absicherung durch den Beamtenstatus bewirkt im Übrigen, dass Beamte die ihnen übertragenen dienstlichen Aufgaben unparteiisch

vornehmen können. Vor unzulässigen Einflussnahmen Dritter sind sie zudem ausreichend geschützt. Dieses Modell hat sich in der Praxis in beeindruckender Weise bewährt und stellt seine Leistungsfähigkeit Tag für Tag unter Beweis.

Diese Einschätzung wird durch **dbb-Chef Peter Heesen** geteilt. Er bezeichnete die Aktionen der DGB-Gewerkschaften, jetzt das Streikrecht für Beamte zu verlangen und diese zur aktiven Teilnahme an Arbeitskampfmaßnahmen aufzufordern, als kurzfristig, ideologisch gefärbt und höchst riskant für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Es drohten nicht nur Disziplinarverfahren,



dbb-Chef Peter Heesen hat eindringlich davor gewarnt, aus ideologischer Verblendung das Erfolgsmodell „Berufsbeamtentum“ zu opfern.

sondern das Berufsbeamtentum werde in Gänze zur Disposition gestellt.

Was sich über lange Zeiträume bewährt hat, kommt vielfach etwas verstaubt und altmodisch daher. Dies trifft sicher auch auf das Berufsbeamtentum zu. Würde man es aber durch andere Beschäftigungsverhältnisse ersetzen wollen, würde sich schnell erweisen, dass man ein Verlustgeschäft eingegangen ist. **Das, was derzeit durch den DGB initiiert wird und was sich so altruistisch als Kampf um Gerechtigkeit geriert, ist nichts weiter als ein gefährliches Spiel mit dem Feuer, und zwar zu Lasten der Beamten und der Gesellschaft.**

Privatisierung im Strafvollzug

Greift die Entwicklung auf den Jugendstrafvollzug über?

In Baden-Württemberg haben die Wähler bei der Landtagswahl 2011 gesprochen und den glühendsten Verfechter eines neoliberalen Politikansatzes von der Regierungsverantwortung entbunden. Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll, FDP, ist mit seinen als progressiv und zukunftsorientiert verkauften Privatisierungsmaßnahmen im Strafvollzug auf ganzer Linie gescheitert. Trotzdem sehen Politiker parteienübergreifend in der Teilprivatisierung von vollzuglichen Aufgaben eine Art Allheilmittel. Bislang hat keine der teilprivatisierten Vollzugseinrichtungen den Nachweis einer höheren Effizienz erbringen können. Trotzdem finden sich immer noch Befürworter für ein gescheitertes Modell. Prof. Dr. Goll gebührt das zweifelhafte Verdienst, die volle Privatisierung eines Teiles des Jugendvollzuges ins Werk gesetzt zu haben. Angesichts des hohen Personaleinsatzes in diesem Bereich sind auch die Strafvollzugsexperten hin und her gerissen. Der Jugendvollzug in freien Formen spaltet die Expertenlager in glühende Befürworter und leidenschaftliche Gegner.

Ausgehend von Hünfeld (Hessen) hat das Prinzip der Teilprivatisierung Nachahmer gefunden. In den Vollzugseinrichtungen Offenburg (Baden-Württemberg) und Burg (Sachsen-Anhalt) sind Aufgaben auf private Dienstleister übertragen worden. In den Einrichtungen Bremerörde (Niedersachsen) und Großbeeren (Berlin) sind entsprechende Vorhaben in die Realisierungsphase eingetreten. Die Position des **BSBD** ist in diesem Punkte ganz klar und eindeutig. Die gesetzliche Aufgabe der Wiedereingliederung muss das einzige und alleinige Ziel eines auf Verhaltensänderung angelegten Strafvollzuges sein und bleiben. Speziell die Gewinnorientierung privater



Professor Dr. Ulrich Goll hält Jugendvollzug in freien Formen für alternativlos wirksam. NRW sollte allerdings eine Organisationsform wählen, die verfassungsrechtlich unbedenklich ist.

Unternehmen hat im überwiegend hoheitlich handelnden Strafvollzug nichts zu suchen, ansonsten riskiert es der Staat, dass zunächst seine Aufgaben und später er selbst für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr erkennbar ist. Ein solcher Staat aber läuft Gefahr, seine Akzeptanz und seine gesellschaftliche Integrationskraft einzubüßen.

Hünfeld und Offenburg scheitern an selbstgesteckten Zielen

Der **BSBD** hat die Politik lange vor allzu forschem Vorgehen bei der Teilprivatisierung gewarnt. So seien Umfang und rechtliche Grenzen der Übertragung von staatlichen Aufgaben auf Private in diesem sensiblen Sicherheitsbereich auch unter Experten äußerst umstritten. Vorsicht ist deshalb in jeder Hinsicht geboten. Die Vollzugseinrichtungen in Hünfeld und Offenburg sind bereits an ihren eigenen Zielen gescheitert. Sowohl in Hünfeld als auch in Offenburg werden die vereinbarten Beschäftigungsquoten nicht erreicht, ist eine hohe Personalfluktuationsrate bei den privaten Dienstleistern

zu beobachten und geht im Falle Hünfeld der Kostenvergleich deutlich zu Lasten dieser teilprivatisierten Einrichtung aus. Die zum Vergleich herangezogene staatliche Einrichtung in Darmstadt verfügt einfach über die größere Kosteneffizienz und arbeitet auch vollzuglich auf einem höheren Level. Nach Einschätzung des **BSBD** ist es einfach nicht zu verantworten, wenn hoch qualifizierte Strafvollzugsbedienstete durch Billigkräfte des privaten Sicherheitsgewerbes ersetzt werden, die über keine angemessene fachliche Vorbereitung auf ihre Aufgaben verfügen.

In Offenburg ist bereits die Öffentlichkeit auf die vollzuglichen Mängel der nagelneuen Vollzugsanstalt aufmerksam geworden. Die Verantwortlichen sind emsig bemüht zu beschwichtigen, um das Feuer der medialen Neugier schnell auszutreten. Es bleibt zu hoffen, dass die neue Landesregierung in Baden-Württemberg es wirklich ernst meint mit der Auffassung, dass die Privatisierung staatlicher Aufgaben sich nicht zu einem Erfolgsmodell entwickelt hat. Wer die Arbeit der neoliberalen „Weltverbesserer“

Besuchen Sie uns im Internet

www.bsbd-nrw.de

kritisch betrachtet, gelangt zu der Feststellung, dass sie die möglichen Gewinne privatisiert und die Kosten verstaatlicht haben.

Einen weiteren zweifelhaften Erfolg haben die Verantwortlichen mit der Einführung prekärer Beschäftigungsverhältnisse im Strafvollzug zu verzeichnen, was vielfach Ursache für die große Fluktuation des Personals bei den privaten Dienstleistern ist. Damit erfüllen sie eine zwingende Voraussetzung für einen wirksamen Strafvollzug gerade nicht, nämlich die erforderliche Kontinuität in der Aufgabenerfüllung.

Es kann schon als Beleg für die mittlerweile zu verzeichnende Realitätsferne der Politik genommen werden, wenn etliche Landesregierungen Teilprivatisierungen trotz dieser negativen Aspekte anstreben, obwohl bislang in keinen Fall Vorteile festgestellt werden konnten. Die Gefängnisindustrie wittert indes einen neuen Milliarden-Markt im Strafvollzug. Sie ist deshalb emsig bemüht, die Politik für ihre Vorstellungen zu gewinnen. Der enorme Geld- und Publicityeinsatz der

den PPP-Projekten abgeschlossen und formuliert unmissverständlich: „Ein Privatmodell gibt's mit mir nicht mehr!“

Prekäre Arbeitsverhältnisse im Sicherheitsbereich

Im Bereich der Sicherheitsdienste liegen die Stundenlöhne in den teilprivatisierten Einrichtungen bei etwa 7,70 Euro. Um überhaupt einen annähernd akzeptablen Monatslohn zu erzielen, arbeiten die Beschäftigten im Sicherheitsgewerbe monatlich etwa 190 bis 200 Stunden in einer Sechs-Tage-Woche – und das in der Regel ohne Freizeitausgleich! Gesundheitliche Schäden sind damit mittelfristig vorprogrammiert. Es ist absehbar, dass diese hohe Arbeitsbelastung künftig Transferleistungen der Kommunen verursachen wird, wenn der Sicherheitsdienstleister psychisch und physisch ausgepowerte Mitarbeiter in die Arbeitslosigkeit entlassen sollten.

Diese Form der Vollzugsgestaltung bewegt sich in einer Grauzone des Verfassungsrechts. Nach der festen Über-

den staatlichen Beschäftigten wird erhebliche Probleme bezüglich der Einstellung zur Arbeit und zur gesetzlichen Aufgabe auslösen.

Motivation ist nicht allein dadurch zu schaffen, dass zum Vergleich Tätigkeiten mit noch schlechteren Verdienstmöglichkeiten herangezogen werden. Dieser „psychologische Trick“ funktioniert auf Dauer nicht, hat doch auch dieses Personal Kenntnis von den tatsächlichen Entlohnungsverhältnissen im Strafvollzug. Von daher wird es schwierig sein, dass Landesbedienstete und das Personal der privaten Dienstleister zu einer homogenen Mannschaft zusammenwachsen können.

Zufriedenheit des Personals nicht zufriedenstellend

Zudem lassen sich Schwierigkeiten bei der Aufgabenwahrnehmung gar nicht vermeiden, weil die privaten Dienstleister immer nur nach Weisung tätig werden dürfen, wollen sie ihre Kompetenzen nicht überschreiten. Damit bewegen sie sich in einer juristischen Grauzone und mögliche rechtliche Konsequenzen schweben als drohendes Damoklesschwert über ihren Köpfen. Diese juristische Hilfskonstruktion kann nach Überzeugung des **BSBD** nicht der Weisheit letzter Schluss und nicht politischer Wille sein. Zu berücksichtigen ist auch, dass es wie immer und überall auch im Strafvollzug „menschelt“. Im Laufe der Zeit werden sich die Tätigkeiten von der Grauzone in eine verbotene und nicht gewollte Zone verschieben. Im durchschnittlichen Tagesablauf werden Gefälligkeiten von „Privaten“ übernommen werden – mit der Begründung, dass diese das ja auch können. Die Privaten wiederum fühlen sich wichtig und ernst genommen, für den Beamten erscheint es bequem. Schließlich hat man ja ein „gutes partnerschaftliches Verhältnis“. Auf diese Weise droht das Risiko der Aushöhlung verfassungsrechtlicher Prinzipien.



Im Seehaus Leonberg wird durch einen privatrechtlich organisierten Trägerverein Jugendvollzug in freien Formen praktiziert, obwohl er sich in einer verfassungsrechtlichen Grauzone bewegt.

Unternehmen scheint sich jetzt erstmals in nennenswertem Umfang auszuzahlen.

Wohlthuend hebt sich in dieser Hinsicht Sachsen-Anhalts Justizministerin **Prof. Dr. Angela Kolb**, SPD, ab. Nachdem sie das Projekt Burg von der Vorgängerregierung geerbt hatte, ist sie in eine eigene Sachprüfung eingetreten und zu der Erkenntnis gelangt, dass die für die Dauer von 25 Jahren erfolgte vertragliche Bindung an einen Investor die Flexibilität des Landes auf diesem Gebiet deutlich einschränkt. Sie hat persönlich wohl mit

zeugung des **BSBD** gehören die Kernaufgaben des Staates in staatliche Hände. Zudem sieht der **BSBD** bei teilprivatisierten Vollzugseinrichtungen erhebliche Sicherheitsrisiken u. a. durch den Einsatz unausgebildeter Wachleute an sicherheitsrelevanten Stellen. Bei der Schaffung prekärer Arbeitsverhältnisse, die es kaum gestatten, eine Familie zu ernähren, geht der Staat zudem ein beträchtliches Korruptions-, zumindest aber ein erhebliches Motivationsrisiko ein. Die gravierend unterschiedliche Bezahlung gegenüber

Jugendvollzug in freien Formen

Seit einigen Jahren ist Baden-Württemberg darum bemüht, speziell den Jugendstrafvollzug durch vermeintlich effizientere, wirkungsvollere Alternativen zu ersetzen. Erklärte Ziel ist es, auf Jugenddelinquenz angeblich intelligenter als bislang zu reagieren. Die neoliberalen Vorstellungen von Justizminister **Professor Dr. Goll** beginnen sich langsam durchzusetzen. Diese Entwicklung bewirkt, dass die Frage, ob sich der vorhandene Jugendvollzug nachhaltig verbessern lässt, gar nicht mehr gestellt wird. Auch Nordrhein-Westfalen hat sein Jugendstrafvoll-



Im Strafvollzug müssen auch alternative Behandlungsansätze realisiert werden können. Diese sollten jedoch ausschließlich auf die Verbesserung der Wirksamkeit des Vollzuges abzielen und nicht auf die Erprobung privatrechtlicher Organisationsformen ausgerichtet sein.



Die berufliche Qualifizierung im Jugendvollzug bildet weiterhin die wesentliche Grundlage auf dem Weg der Rückführung junger Menschen in das gesellschaftliche Leben. Daran wird sich auch in der Zukunft nicht viel ändern.

zugsesetzt in dieser Hinsicht geändert, um dem Beispiel Baden-Württembergs folgen zu können. Ursache dieser Entwicklung sind die vielfach abenteuerlichen Berichte über die Wirksamkeit des aktuellen Jugendstrafvollzuges.

Im Zusammenhang mit dem rheinland-pfälzischen Modellvorhaben bezifert „Die Welt“ in ihrer Ausgabe vom 14. Mai 2007 die Rückfallquote für jugendliche Straftäter auf rund 75 Prozent. Überboten wird diese Aussage noch von Professor Dr. Christian Pfeiffer vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen. So erklärte er in der Sendung „Frontal 21“ vom 5. Juni 2007 Folgendes: „Für den geschlossenen Jugendstrafvollzug wissen wir, dass die Rückfallquote nach vier Jahren bereits über 80 Prozent liegt, dass zwei Drittel wieder in Haft geraten – nicht gerade ein Ruhmesblatt für die Anstalten“.

In beiden Fällen wird es vermieden, die Quellen für diese „bahnbrechenden“ kriminologischen Erkenntnisse zu benennen. Damit reihen sich beide Verlautbarungen in die breite Phalanx jener vermeintlichen Expertenmeinungen ein, die praktisch jede vermutete Rückfallquote belegen können. Mit seriöser Darstellung vorliegenden Datenmaterials hat dies allerdings nichts mehr zu tun. Vorrangig wird hier das Ziel verfolgt, privatrechtlichen Alternativen zum Jugendvollzug den Weg zu bereiten. Am herkömmlichen Erziehungsvollzug wird folglich kein gutes Haar gelassen. Er wird als ineffektiv und wirkungslos beschrieben. Allen anderen staatlich angeordneten Reaktionsformen wird eine größere Wirkung als dem Jugendvollzug attestiert.

Jugendstrafe ist letztes Mittel

Der Jugendstrafvollzug ist das letzte Mittel, mit dem der Staat auf Jugendkriminalität reagiert. Wenn man die

Leistungen des Jugendvollzuges richtig bewerten will, muss man sich vor Augen führen, um welche Personengruppe es sich handelt, und welche Institutionen sich im Vorfeld des Jugendvollzuges bereits erfolglos um die Erziehung dieser jungen Menschen bemüht haben.

Im Regelfall waren diese jungen Menschen bereits sehr früh in Familie und Schule verhaltensauffällig. Nach dem Begehen erster Straftaten sind Erziehungsmittel, Geld- und Bewährungsstrafen wirkungslos geblieben. Reaktionsmöglichkeiten, denen eine höhere Wirksamkeit als dem Jugendstrafvollzug zugeschrieben wird, haben damit in all diesen Fällen zu 100 Prozent versagt (!!).

Die aktuellsten Daten über das Rückfallrisiko dieser weitgehend als „hoffnungslose Fälle“ aufgegebenen Klientel hat die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries Anfang 2004 vorgestellt. Diese umfangreiche, durch Prof. Dr. Wolfgang Heinz, Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle und Peter Sutterer erstellte Rückfallstatistik berücksichtigt die Entwicklung von fast 950.000 Personen, die über einen Zeitraum von vier Jahren auf eine erneute Straffälligkeit beobachtet worden sind.

Jugendstrafe entfaltet Wirkung noch dort, wo alle anderen Mittel versagen

Für die Jugendstrafe ohne Bewährung weist die Studie zwar ein Rückfallrisiko von 77,8 Prozent aus, wenn man jede Form staatlicher Folgeaktionen berücksichtigt. Fragt man hingegen, zu welchem Prozentsatz diese Personen nochmals dem Strafvollzug zugeführt werden müssen, dann sehen die Verhältnisse im Hinblick auf die Wirksamkeit des Jugendstrafvollzuges wesentlich günstiger aus. Lediglich 45,1(!) Prozent der jungen Straftäter müssen nochmals stationär im Strafvollzug untergebracht werden.

Für den stv. BSBD-Vorsitzenden Friedhelm Sanker hat der Jugendstrafvollzug damit eine große Wirkung, junge Menschen vor dem erneuten Abgleiten in die Kriminalität zu bewahren. Zumindest erweist sich der Vollzug in den problematischsten Fällen allen anderen Methoden der Verhaltensbeeinflussung als überlegen. „Wenn jemand ein in 55 Prozent aller Fälle wirksames Medikament gegen eine schwere Krankheit auf den Markt bringt, würde man ihm morgen den Nobelpreis antragen“, erklärte der Gewerkschafter. Der Jugendstrafvollzug aber steht, obwohl er noch Wirkung dort entfaltet, wo alle anderen Erziehungsmittel vollständig versagt haben, weiter in der Kritik. Die Praktiker des Jugendvollzuges wissen, welche Mühen es verursacht, in rd. 55 Prozent aller Fälle kriminelle Karrieren zu beenden und junge Straftäter positiv zu beeinflussen und dauerhaft zu verändern. Der Jugendstrafvollzug erbringt damit eine bemerkenswerte gesellschaftliche Leistung!

Gegen die Ausgestaltung des Jugendvollzuges in freien Formen bestehen seitens des BSBD keine grundsätzlichen Bedenken. Problematisch wird die Gelegenheit erst dann, wenn unter dem Deckmantel der Humanität versteckte Ziele und Absichten angestrebt oder transportiert werden.

Diese Vorhaben vermitteln regelmäßig den Eindruck, sie seien aus politischen Gründen zur Entwicklung privatrechtlich organisierter Alternativen zum Jugendstrafvollzug von vornherein zum Erfolg verdammt. Zudem wird in der Presse geradezu euphorisch über die Wirksamkeit des Jugendvollzuges in freien Formen berichtet. Dabei existieren die Einrichtungen noch gar nicht lange genug, um belastbare Aussagen über die Legalbewährung machen zu können. Trotzdem lösen sie offenbar einen Nachahmungs-

effekt aus. Wenn es um Jugendvollzug in freien Formen geht, wird die Frage nach der Verfassungskonformität leider nur unzureichend gestellt. Brandenburg hat zwischenzeitlich das Baden-Württemberger Modell übernommen und auch in Sachsen wird erwogen, Jugendvollzug in freien Formen zu praktizieren.

Der Einfachheit halber hat man sich gleich an die baden-württembergischen Betreiber gewandt, weil sie ja bereits über Praxiserfahrung verfügen.

Der BSBD vertritt hier die Auffassung, dass Privatisierungsexperimente im Jugendvollzug unbedingt vermieden werden müssen. Noch bietet sich die Chance, dem Funktionsvorbehalt des Artikels 33 Grundgesetz Geltung zu verschaffen, den Jugendvollzug in freien Formen, so er denn gewollt ist, verfassungsgemäß auszugestalten. Den Verantwortlichen in der Politik ist zu raten, in die Zukunftschancen und -perspektiven von jungen Menschen zu investieren, keine unkalkulierbaren Risiken einzugehen und sich unmittelbar und ausschließlich an der gesellschaftlichen Aufgabe der sozialen Rehabilitation zu orientieren.



Nachruf

Am 26. März 2011 verstarb plötzlich und für uns alle völlig unerwartet unser Kollege

Peter Schoden

im Alter von nur 49 Jahren.

Peter Schoden war langjährig als Mitglied im Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands engagiert. Seine hohe Fachkompetenz, seine zugewandte, menschliche Art waren bestimmend für seine Persönlichkeit. Als hilfreicher Wegbegleiter

und kompetenter Ratgeber erfuhr Peter Schoden die besondere Wertschätzung seiner Kolleginnen und Kollegen.

Mit den Angehörigen trauern wir nicht nur um einen verdienten Kollegen, der weit vor der Zeit von uns gegangen ist; wir trauern um einen verständnisvollen, hilfsbereiten, lieben Menschen, der vielen von uns ein enger Vertrauter geworden ist.

Wir werden Peter Schoden in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
Ortsverband Willich
Otto Sommerfeld
Ortsverbandsvorsitzender

Land investiert 2,6 Millionen Euro

Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne weiht neue Werkhalle ein

Die Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne ist die größte Einrichtung des offenen Strafvollzuges in der Bundesrepublik Deutschland. Das Hafthaus Ummeln wird seit Jahren baulich neu gestaltet, um es den Anforderungen eines modernen, auf Verhaltensänderung angelegten Vollzuges anzupassen. Am 10. Februar 2011 konnte Justizminister Thomas Kutschaty, SPD, mit der Einweihung einer neuen Werkhalle den letzten Bauabschnitt dieses Erneuerungsprozesses abschließen. Der Faktor Arbeit ist für die Wiedereingliederung von Rechtsbrechern in das gesellschaftliche Leben von immenser Bedeutung. Dem gestiegenen Bedarf an Arbeitsplätzen waren die vorhandenen Gebäude nicht mehr gewachsen, so dass eine bauliche Anpassung unabweisbar war. Im Rahmen einer Feierstunde wurde das neue Werkstattgebäude jetzt seiner Bestimmung übergeben. Viele Gäste aus Strafvollzug, Politik und Verwaltung hatten es sich nicht nehmen lassen, dem Festakt beizuwohnen.

Justizminister **Thomas Kutschaty**, **Rolf Krämer**, Geschäftsführer des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW, und **Heinrich Micus**, Leiter der BLB-Niederlassung Bielefeld, konnten **Uwe Nelle-Cornelsen**, Leiter der JVA Bielefeld-Senne, ein in nur 6-monatiger Bauzeit errichtetes Werkstattgebäude übergeben, das in funktionaler Hinsicht den Bedürfnissen entspricht und kaum Wünsche offen lässt.

Arbeit ist ein wesentliches Behandlungselement im Justizvollzug

Auch **Magdalena Falk**, Vorsitzende des Anstaltsbeirates, zeigte sich hoch erfreut, dass nun auch im Arbeitsbereich des Hafthauses Ummeln angemessene, Arbeitsbedingungen für die Gefangenen und gleichermaßen für die Bediensteten geschaffen werden konnten. Mit seinem



Justizminister Thomas Kutschaty, SPD, zeigte sich anlässlich der Einweihung der Werkhalle beeindruckt von der nahezu 96-prozentigen Beschäftigungsquote der JVA Bielefeld-Senne.

Festvortrag würdigte der Justizminister Arbeit und Beschäftigung der Gefangenen als tragende Säule der Behandlung. „Der hohe Standard der Gefangenenbeschäftigung ist beeindruckend. Er ist dem Engagement hoch motivierter, gut ausgebildeter Mitarbeiter im Justizvollzug zu verdanken, die dieses Ergebnis in enger Kooperation mit der freien Wirtschaft und den externen Arbeitsmarktakteuren im Justizvollzug erzielt haben“, lobte der Minister. Justizminister **Thomas Kutschaty** erläuterte der Festversammlung die Intentionen, die der Strafvollzug mit der Pflege und dem ständigen Ausbau seiner Infrastrukturen verfolge. So diene die Beschäftigung der Gefangenen dem besonderen Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten und zu fördern, um die Startchancen der Gefangenen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig



Die neue Werkhalle macht nicht nur optisch einen aufgeräumten Eindruck, sie schafft auch Arbeitsbedingungen für Bedienstete und Gefangene die sich mit den Standards in der Privatwirtschaft durchaus messen können.

zu verbessern. Es erweise sich als deutlich rückfallmindernd, wenn Gefangene nach der Entlassung in der Lage seien, ihr Leben eigenverantwortlich und aus eigener Kraft zu meistern, betonte der Minister.

Einen besonderen Schwerpunkt setzte der Minister bei der fiskalischen Bedeutung der Gefangenenarbeit. So verfolge Arbeit keinen vorrangig fiskalischen Zweck und sei schon gar nicht Teil der Strafe. Arbeit sei vielmehr ein wirksames Element des Behandlungsvollzuges. Kriminologische Studien belegen eindeutig den Zusammenhang von beruflicher Qualifizierung und straffreier Lebensführung. Justizminister **Kutschaty** stellte

besonders das Bemühen des Vollzuges heraus, die Beschäftigungsmöglichkeiten den Verhältnissen in der freien Wirtschaft weitgehend anzugleichen. Hierzu zählten sowohl die betrieblichen Rahmenbedingungen als auch die Förderung von Leistungsbereitschaft und sozialen Kompetenzen. Ein großes Problem, so der Minister, stelle die zunehmende Zahl von Gefangenen dar, die über keinerlei Erfahrung im Arbeits- und Erwerbsleben verfügen. In diesen Fällen sei die Beschäftigung im Vollzug darauf ausgerichtet, das Heranführen an ein beständiges Arbeitsleben und einen strukturierten Tagesablauf zu organisieren.



Zahlreiche Gäste auf Politik, Wirtschaft und Verwaltung hatten es sich nicht nehmen lassen, der Einweihung der neuen Werkhalle beizuwohnen.

In Rekordbauzeit bei gleichzeitiger Unterschreitung der Kostenplanung

Rolf Krährner, Geschäftsführer des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW, und **Heinrich Micus**, BLB-Niederlassungsleiter in Bielefeld, freuten sich, dem Justizvollzug ein in funktionaler Hinsicht optimiertes, baulich ansprechendes Gebäude übergeben zu können, das in nur 6-monatiger Bauzeit errichtet worden sei und den geplanten Finanzierungsbedarf auch noch unterschritten habe.

Damit stehe dem Vollzug eine Werkhalle mit einer Grundfläche von insgesamt 4.200 qm zur Verfügung, die durch Sektionaltore in einzelne Bereiche getrennt wird, über eine zeitgemäße Wärmedämmung verfügt und an das Fernwärmenetz der Vollzugsanstalt angeschlossen ist.

Mit gewisser Genugtuung übernahm Anstaltsleiter **Uwe Nelle-Cornelsen** das neue Gebäude. „Die Fertigstellung der



Anstaltsleiter Uwe Nelle-Cornelsen freute sich, eine Werkhalle übernehmen zu können, von der eine weitere Verbesserung der Beschäftigung der Gefangenen erwartet werden darf.

Werkhalle schließt die Phase der baulichen Erneuerung des Hafthauses Ummeln weitgehend ab. Wir können uns nun wieder verstärkt unserer eigentlichen Aufgabe widmen, nämlich den uns anvertrauten straffällig gewordenen Menschen eine realistische Perspektive für die Zeit nach der Entlassung zu eröffnen. Die neue Infrastruktur wird uns dabei helfen, das Angebot an Arbeitsplätzen sowohl für männliche als auch weibliche Inhaftierte weiter zu optimieren“, freute sich **Nelle-Cornelsen** über den erfolgreichen Abschluss der Bauarbeiten.

Die Teilnehmer der Veranstaltung hatten im Anschluss an dem Festakt Gelegenheit, die neu geschaffenen Arbeitsplätze zu besichtigen oder aber fachmännisch zu begutachten.

Warnstreik im deutschen Strafvollzug!!!

Kötter-Mitarbeiter treten bei der JVA Burg-Madel in den Ausstand

Wie verschiedenen überregionalen Presseorganen zu entnehmen war, haben sich am 28. März 2011 20 Mitarbeiter der Firma Kötter an einem Warnstreik zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen beteiligt und die Arbeit in der JVA Burg zeitweise niedergelegt. Vor dieser Entwicklung hat der BSBD seit Jahren gewarnt. Jetzt ist jene Situation eingetreten, die die Politik für so unwahrscheinlich gehalten hat. BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel stellte in einer Pressemitteilung unmissverständlich klar: „Schwarze Sheriffs gehören nicht in eine Justizvollzugsanstalt“!



Bei der JVA Burg-Madel sind zwanzig Mitarbeiter der Fa. Kötter in einen zeitlich befristeten Warnstreik getreten und sorgten damit für den ersten Streik in einem deutschen Gefängnis.

Was bislang kaum jemand glauben wollte, ist jetzt bittere Realität. In einem deutschen Gefängnis wird erstmals gestreikt. Bis auf den heutigen Tag sind uns solche Meldungen nur aus dem Ausland bekannt. Jetzt scheint auch Deutschland in dieser Hinsicht vor einem tiefgreifenden Wandel zu stehen. Nicht die Strafvollzugsbediensteten zeigen sich pflichtvergessen, die „Schwarzen Sheriffs“, die im Rahmen unseliger Kooperationsprojekte in den Strafvollzug gelangt sind, nehmen ihre grundgesetzlich verbrieft Koalitionsfreiheit in Anspruch, um für verbesserte wirtschaftliche und soziale Arbeitsbedingungen zu kämpfen.

Gefordert wird durch die Mitarbeiter der Firma Kötter ein Entgelt- und Manteltarif, der sich am Tarifvertrag der Länder orientiert. Damit sollen die gravierenden Unterschiede in den Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen zu den Bediensteten des Strafvollzuges schrittweise ausgeglichen werden. Nach Berechnungen der Betroffenen erhalten diese mindestens 280 Euro weniger, als wenn sie unmittelbar beim Land Sachsen-Anhalt beschäftigt wären.

Die „Schwarzen Sheriffs“ bestehen darauf, dass sie vergleichbare und mitunter deckungsgleiche Aufgaben wie die Justizvollzugsbediensteten des öffentlichen

Dienstes wahrnehmen. Sie müssten sich allerdings mit wesentlich schlechteren Arbeits- und Entlohnungsbedingungen abfinden, war von einer ver.di-Fachbereichsleiterin zu vernehmen.

BSBD-Landesvorsitzender **Klaus Jäkel** widersprach den Aussagen der ver.di-Gewerkschafterin. „Selbstverständlich nehmen die Mitarbeiter der Firma Kötter einzelne Bewachungsaufgaben wahr. Sie können jedoch über keine so hochqualifizierte Ausbildung wie die Strafvollzugsbeamten verfügen. Dementsprechend unterscheidet sich die Aufgabenzuwei-



Justizministerin Prof. Dr. Angela Kolb (SPD), hier im Gespräch mit dem BSBD-Bundesvorsitzenden Anton Bachl, hat sich zwischenzeitlich von Teilprivatisierungen distanziert.



BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel widersprach der Behauptung, dass die Kötter-Mitarbeiter in Burg-Madel Aufgaben wahrnehmen, die denen der Strafvollzugsbediensteten qualitativ vergleichbar sind.

sung sowohl in ihrer Qualität als auch in ihrer Wertigkeit“, stellte der **BSBD-Chef** klar.

Die **BSBD**-Bundesleitung hatte sich bereits im letzten Jahr in der JVA Burg-Madel vor Ort ein Bild von den täglichen Abläufen in der teilweise in Kooperation mit der Firma Kötter betriebenen Einrichtung machen können. So liegt der monatliche Nettoverdienst der für einen Subunternehmer der Firma Kötter tätigen Mitarbeiter bei rund 1.100 EURO. Nach Angaben des **BSBD**-Bundesvorsitzenden **Anton Bachl** müssen die im Bereich Sicherheit tätigen Mitarbeiter monatlich etwa 190 bis 200 Stunden arbeiten, um in einer Sechs-Tage-Woche auf einen annähernd akzeptablen Lohn zu kommen. Ein Freizeitausgleich wird dem Vernehmen nach gar nicht gewährt, weil die Betroffenen auf die Auszahlung der Überstunden finanziell angewiesen sind! Diese Form der Teilprivatisierung, die selbst von Sachsen-Anhalts Justizministerin **Prof. Dr. Angela Kolb** überaus kritisch gesehen wird, hat dem Strafvollzug keine zukunftsweisenden Innovationen beschert, sondern lediglich mit prekären Beschäftigungsverhältnissen in Kontakt gebracht. Die vom neoliberalen Gedankengut infizierten Politiker, die diese Entwicklung maßgeblich zu verantworten haben, sind aus ihren Ämtern meist längst ausgeschieden. Nur der Strafvollzug leidet unter den Auswirkungen dieser sachwidrigen, kaum zu verantwortenden Politik.

Strafvollzug ist ein auf Kontinuität angewiesener Prozess, der straffällig gewordenen Mitbürgern alternative Modelle der Lebensplanung vorstellen und vermitteln soll, um auf diese Weise Einstellungs- und Verhaltensänderungen zu bewirken. Politische Wechselbäder, wie sie in einigen Bundesländern an der Tagesordnung zu sein scheinen, sind Gift für diesen Prozess.